

# Mitteilungen

## Facharztprüfungen

### Prüfung zur Erlangung der Fähigkeitsausweise Elektroenzephalographie (SGKN), Elektroneuromyographie (SGKN) und Zerebrovaskuläre Sonographie (SGKN)

Zur Erlangung der Fähigkeitsausweise Elektroenzephalographie (SGKN), Elektroneuromyographie (SGKN) und Zerebrovaskuläre Sonographie (SGKN) ist neben den übrigen Voraussetzungen, welche im Internet unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) abrufbar sind, eine abschliessende bestandene theoretische und praktische Prüfung obligatorisch. Die gesamte Ausbildungszeit und die geforderten Untersuchungszahlen müssen bis zur Prüfungsanmeldefrist gemäss Fähigkeitsprogramm erreicht und dokumentiert sein.

#### Prüfungsdatum

Donnerstag und Freitag, 28.11. und 29.11.2024

#### Ort

Kantonsspital Aarau, Neurologische Klinik, Haus 4, Neurozentrum, Tellstrasse 25, 5001 Aarau

#### Gebühr

Mitglieder der SGKN: CHF 700.00  
Nichtmitglieder der SGKN: CHF 1200.00

#### Anmeldung

Online unter [www.sgkn.ch](http://www.sgkn.ch) (Rubrik Weiterbildung, Prüfungen)

#### Auskünfte

Geschäftsstelle SGKN  
Frau Christa Kubat  
Blumenweg 13  
5036 Oberentfelden  
E-Mail: [info\[at\]sgkn.ch](mailto:info[at]sgkn.ch)

#### Anmeldefrist

15. Oktober 2024

### Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels für Pharmazeutische Medizin

#### Datum

Schriftliche Prüfung: 20. August 2024, 09.00 – 13.00 Uhr  
Mündliche Prüfung: 10. September 2024, 09.00 – 16.00 Uhr

#### Ort

Schriftliche Prüfung: Biozentrum, Spitalstrasse 41, 4056 Basel  
Mündliche Prüfung: Biozentrum, Spitalstrasse 41, 4056 Basel

#### Anmeldefrist

30. Mai 2024

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Pharmazeutische Medizin

### Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie zum Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin

#### Datum

Freitag, 29.11.2024

#### Ort

Der Prüfungsort wird nach Eingang der Anmeldungen und abhängig von der gewünschten Prüfungssprache festgelegt.

#### Anmeldefrist

30. September 2024

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter [www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Kinder- und Jugendmedizin

## Vermischtes

### Forschungsstipendium der Schweizerischen Hirnliga

Die Schweizerische Hirnliga verleiht 2025 ein neurowissenschaftliches Forschungsstipendium für die Anschub-Finanzierung einer Nachwuchswissenschaftlerin/eines Nachwuchswissenschaftlers. Unterstützt wird jegliche Art der Hirnforschung an einer anerkannten wissenschaftlichen Institution oder Klinik in der Schweiz. Jungakademikerinnen und Jungakademiker aus der Medizin, Biologie, Psychologie, Informatik oder einem verwandten Gebiet kommen als Empfängerin/Empfänger des Stipendiums infrage. Dieses Jahr soll klinische beziehungsweise translationelle Neuro-Forschung prämiert werden, bei der auch wissenschaftliche Untersuchungen an Patienten einen wichtigen Bestandteil darstellen.

Grundsätzlich soll die einjährige Besoldung einer Doktorandin/eines Doktoranden ermöglicht werden, wenn anderweitige finanzielle Ressourcen für die Entlohnung fehlen. Für die Besoldung gelten die Ansätze des Schweizerischen Nationalfonds mit einer Obergrenze von CHF 60 000.– inkl. Sozialversicherung.

Für die Zusprechung des Forschungsstipendiums müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Masterabschluss der Gesuchstellerin/ des Gesuchstellers darf höchstens fünf Jahre zurückliegen;
- Es fehlt eine anderweitige Finanzierung;
- Das Forschungsprojekt muss in der Schweiz ausgeführt werden;
- Die/der Forschungsleitende bestätigt in einem Promotionsschreiben, dass die Stipendiatin/ der Stipendiat für das Forschungsprojekt geeignet ist, und dass die infrastrukturellen, personellen und methodischen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt gegeben sind.

Elektronische Bewerbungen (Word oder PDF) in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache enthalten:

- Skizze des gesamten Forschungsprojektes mit Präzisierung des anvisierten Meilensteins im finanzierten ersten Jahr: Fragestellung, Stand der Forschung, geplantes Vorgehen, Aufzeigen des wissenschaftlichen Werts, Zeitplan (maximal zehn Seiten exklusive Literaturverzeichnis) und eine kurze Zusammenfassung (maximal eine A4-Seite)
- Vollständige Publikationsliste inklusive Impact Factor und «Ranking» der Zeitschriften
- tabellarisches Curriculum Vitae
- Promotionsschreiben der/des Forschungsleitende(n)
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag keiner anderen Fördereinrichtung vorliegt oder vorgelegen hat
- Lohnauszahlungsstelle, welche das Stipendium verwaltet

Nach Ablauf des Jahres wird ein kurzer Bericht über das Erreichte erwartet (1 A4-Seite).

Die Unterlagen sind bis spätestens 30.06.2024 einzureichen an die Schweizerische Hirnliga: [info\[at\]hirnliga.ch](mailto:info[at]hirnliga.ch)

Das detaillierte Forschungsreglement kann bezogen werden bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Hirnliga ([info\[at\]hirnliga.ch](mailto:info[at]hirnliga.ch)) oder auf der Website [www.hirnliga.ch](http://www.hirnliga.ch).